



Anreise- und Aufenthalts-Richtlinien des Tagungs- und Erholungshauses Kloster Kostenz nach der **2G bzw. 2G Plus Regelung**

gültig ab 15. Januar 2022 – Quelle: Bayerische Staatsregierung / Stand 18. Januar 2022

Laut Regierungsvorgaben ist eine Anreise / eine Veranstaltungsteilnahme nur unter der Berücksichtigung der **2-G** bzw. **2-G Plus** Regel gestattet.

2-G gilt für alle:

**Teilnehmer:innen und Referenten:innen bei Veranstaltungen
für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (ab 14 Jahren)**

sowie

Erholungshaus-Gäste=Urlaubsgästen (ab 14 Jahren)

Anreise/ Teilnahme nur möglich:

= Genesene mit **offiziell**em Nachweis

→ Gültig ab 28 Tage nach der Genesung, höchstens aber Erkrankung **3 Monate** zurückliegend

→

= Geimpfte mit **zugelassenem** Impfstoff

→ Gültig ab dem 15. Tag nach der Impfung – **mit offiziell**em Nachweis

Sonderregelung Kinder:

Kinder unter < 14 Jahren:

die nicht geimpft oder genesen sind, die der regelmäßigen Testung unterliegen:

Bei Anreise bitte den Schülerschein und Ausweis vorlegen.

Kinder über > 14 Jahren:

2-G – Anreise möglich, *wenn kein Teilnehmer an einer Veranstaltung.*

Voraussetzung ist hier Vorlage eines Impfnachweises (ab 15 Tagen nach der Zweitimpfung) oder einer schriftlichen Bestätigung der nachweislichen Genesung (bis **3 Monate**). Bitte Ausweis bei Anreise vorlegen.

ACHTUNG: Als Veranstaltungsteilnehmer gelten die normalen **2-G** bzw. **2-G Plus** Vorgaben.

2-G Plus gilt für alle :

Teilnehmer:innen und Kursleiter:innen bei Veranstaltungen

von Bewegungskursen aus dem Bereich „Sport“ z.B. Yoga, QiGong (ab 14 Jahren)

2-G Regelung + zusätzlich:

1.eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder

2.eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder

3.eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

-bei allen Tests ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen-



BARMHERZIGE BRÜDER Tagungs- & Erholungshaus Kloster Kostenz

WICHTIG:

Änderungen sind kurzfristig möglich – Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die zu Ihrem Reise-/ Veranstaltungstermin gültigen Bestimmungen bzw. Masken-Regelung zu beachten. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Anreise/ Teilnahme an einer Veranstaltung über unsere Homepage. Wir bemühen uns Änderungen zeitnah online zu stellen!

Links:

www.barmherzige-kostenz.de

www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20straubing-bogen/

Ausnahmen bei **2-G Plus** bei **Booster** (Angaben laut Bayerische Staatsregierung)

Booster-Information gilt für unsere Veranstaltungspartner:

Veranstaltungsteilnehmer: bitte informieren Sie sich bei Ihrem jeweiligen Veranstalter – es ist möglich, dass die Booster Regelung keine Anwendung findet! = Hausrecht des Veranstalters für seine Veranstaltung=

Geimpft-geimpft-geimpft

Ab dem Tag der Auffrischung

Geimpft-geimpft-genesen*

gilt als booster

Genesen-geimpft-geimpft

Gemessen plus minimal drei Monate – Erstimpfung – plus drei Monate – Zweitimpfung = Booster Status

Geimpft mit Johnsen & Johnsen *

Geimpft plus 4 Wochen – Zweitimpfung mit mRNA** - plus drei Monate Auffrischung mit mRNA = Booster Status

Geimpft-genesen-geimpft

Infiziert sich ein einfach Geimpfter mit Corona, kommt es auf den Zeitpunkt der Erkrankung an. Eine Sprecherin des bayerischen Gesundheitsministeriums verweist auf einen Beschluss der Ständigen Impfkommission (Stiko): Demnach liegt bei einer Person, die sich mindestens vier Wochen nach Verabreichung der ersten Impfstoffdosis infiziert hat, eine Grundimmunisierung vor. Diese Menschen benötigten zusätzlich nur noch eine weitere Impfung, um als geboostert zu gelten, erläutert die Sprecherin.

*Regelung bundesweit verschieden

**Biontech oder Moderna

Für alle Gäste bzw. Veranstaltungsteilnehmer in unserem Hause gilt:

FFP2 Maske tragen

Maskenpflicht:

Innenbereich

- Befreit: Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Maskenpflicht entfällt am Tisch des Restaurant-Bereiches
- Maskenpflicht entfällt bei Ausübung von Sport/ Übungen (z. B. Yoga, Qi Gong, usw.)
- Maskenpflicht im Tagungsraum wird empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist
- Eine Masken-Befreiung können wir für unseren öffentlichen Bereich leider nicht berücksichtigen

Allgemeines:

*Die in unserem Haus gültigen Ablauf- und Hygienerichtlinien sind zu beachten!